



„Blaues Band vom Wolfgangsee“

„Weißes Band“ - Yardstick

19.7. 2026
UYC Wolfgangsee

St. Gilgen am Wolfgangsee

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Wolfgangsees und diese Ausschreibung.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Einrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4** Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, können vom Veranstalter zur Teilnahme zugelassen werden und werden mit einer vom Veranstalter zugeteilten Yardstickzahl gewertet. Der Veranstalter behält sich vor besonders schnelle (foilende) und besonders langsame (YST über 700) Boote auszuschließen.
- 4 Meldegebühr:**
15.- / Person (incl. Frühschoppen ab 10:00)
Für Jugendmitglieder des UYC Wolfgangsee entfällt die Meldegebühr. Das Meldegeld ist vor der Regatta bei der Regattasekretärin bar zu entrichten.
- 5 Anmeldung /Registrierung**
Die **Anmeldung** erfolgt **entweder bis 17 Uhr des Vortages online** über unsere Homepage **oder spätestens 1 Stunde vor dem Start** im Clubrestaurant bei der Regattasekretärin. Die Meldung über die Homepage (auch unvollständig, ohne Crew...) erleichtert dem Büro die Eingabe. Bitte NICHT nach 17 Uhr des Vortages online nennen!
Registriert (und das Nenngeld bar bezahlt) wird **spätestens 1 Stunde vor dem Start** im Clubrestaurant bei der Regattasekretärin. Dabei können auch noch Änderungen oder Ergänzungen bekannt gegeben werden.
Die vollständige Meldung und Registrierung ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme in die Wertung!
- 6 Ausrüstungskontrolle**
Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
- 7 Erstes Ankündigungssignal:**
12:30
- 8 Startgruppen**
Sind gesamt weniger als 15 Boote gemeldet, so wird in einer Gruppe gestartet.
Sind mehr als 14 Boote gemeldet, so wird in 2 Gruppen gestartet:
Gruppe 1: (YS 599 und abwärts) Ankündigungssignal - Zahlenwimpel 1
Gruppe 2: (YS 600 und aufwärts) Ankündigungssignal - Zahlenwimpel 2
Gruppe 1 bzw. Gruppe 2 sind NICHT automatisch die Startreihenfolge!
Die Startreihenfolge legt der Wettfahrtsleiter vor der jeweiligen Regatta fest!
(Regattabesprechung).
- 9 Bahn**
Der Kurs wird bei der Regattabesprechung (1 Stunde vor dem Start) vom Wettfahrtsleiter festgelegt und erklärt. Die Anwesenheit zumindest einer Person ist also bei der Regattabesprechung notwendig.
- 10 Wertung**
Es ist eine lange Wettfahrt vorgesehen, die nach YST Regeln des ÖSV gewertet wird. Die Wettfahrt fließt zusätzlich in die clubinterne Cupwertung des Brunnwindcups (11. 7. / 18. 7., sowie 22. 8. (Sauschlagpokal), 23. 8. (Rösslpreis) ein.
Gesamtwertung Brunnwindcup: Siehe Ausschreibung Brunnwindcup
- 11 Frühstarts**
Frühstarts ohne entsprechende Entlastung oder Start in der falschen Gruppe werden mit mindestens 10% Strafzeit geahndet. Bei deutlichen und absichtlichen Frühstarts ohne Entlastung kann die Wettfahrtsleitung eine Disqualifikation verhängen.

12 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen beim Veranstalter gemeldet werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Siegerehrung

Im Anschluss gibt es eine Tagessiegerehrung. Die Siegerehrung der Brunnwindcup Gesamtwertung erfolgt anlässlich der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung.

15 Haftung, Bilder und Daten

15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige: Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

15.4 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für St. Gilgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

www.uyc-wolfgangsee.at